

gründete Neubearbeitung der Epistola, die sich von Küblers Text sehr wesentlich unterscheidet; dass sie nicht abschliessend sein soll, spricht der Verf. am Schluss selbst aus. Sehr erfreulich ist die Mitteilung, dass die kritische Ausgabe der 'Historia de preliis' aus Ausfelds Nachlasse in absehbarer Zeit erscheinen wird. K. Str.

181. G. Morin, Un traité pélagien inédit du commencement du cinquième siècle (Revue Bénédictine XXVI, 1909, p. 163—188) weist eine von Pelagius oder aus seinem Kreise stammende, bisher verschollene Schrift 'De induratione cordis Pharaonis' nach, die, Hieronymus zugeschrieben, u. a. bei Hrabanus Maurus (MG. Epist. V, 493, 2) und Hinkmar begegnet. Auf Grund von 6 Hss. werden nähere Mitteilungen über die Schrift gemacht und eine Ausgabe im nächsten Band der Anecdota Maredsolana in Aussicht gestellt. W. L.

182. Das Buch von John Chapman, Notes on the early history of the Vulgate Gospels, Oxford 1908, berührt zwar nicht unmittelbar den Quellenkreis der MG., wird aber auch dort mitunter Anregung geben können, da es für das Gebiet des Bibeltextes u. a. die Bedeutung der Angelsachsen für die Ueberlieferungsgeschichte als der Vermittler zwischen Italien und dem Fränkischen Reich anschaulich darlegt; Eugippius, Cassiodor, Northumberland, Echternach und Fulda seien als Glieder der behandelten Ueberlieferungsreihen genannt. W. L.

183. R. Stapper, Karls des Grossen Römisches Messbuch (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu M.-Gladbach 1908) behandelt den Anteil Karls des Grossen an der Verbreitung des Sacramentarium Gregorianum, das ihm auf seine Bitte hin von Hadrian I. übersandt wurde und seitdem, durch einen von Alkvin zusammengestellten Anhang erweitert, die anderen Sakramentarien im Fränkischen Reiche zu verdrängen begann. Stapper bespricht die wichtigsten Hss. sowie die Ausgaben und gibt im Hinblick auf deren Mängel eine Uebersicht über den Inhalt des Sakramentars. W. L.

184. Anton E. Schönbach, Mitteilungen aus alt-deutschen Hss. 10. Stück: Die Regensburger Klarissenregel (SB. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1908). Die vorliegende deutsche Regel hat sich im Klarissenkloster zu Regensburg erhalten. Sie beansprucht Interesse wegen der Form. Dem Herausgeber ist es aufgefallen, dass die